

**Niederschrift über die 23. (Sonder-)Sitzung der Stadtvertretung am Montag,  
31.01.2022, 18:30 Uhr in der Aula der Lauenburgischen Gelehrtenschule,  
Bahnhofsallee 22, 23909 Ratzeburg**

**Anwesend :**

**Vorsitzende/r**

Herr Ottfried Feußner

**Von der CDU-Fraktion**

Herr Michael Jäger

Herr Henry Lucassen

Herr Klaus Nickel

Herr Prof. Dr. Ralf Röger

Herr Lars Rothfuß

Herr Dr. Carsten Stemich

Frau Marion Wisbar

**Von der FRW-Fraktion**

Herr Andreas von Gropper

Herr Jürgen Hentschel

Herr Werner Rütz

**Von der SPD-Fraktion**

Herr Matthis Hack

Frau Erika Maeder

Herr Uwe Martens

Herr Matthias Radeck-Götz

Herr Carsten Ramm

**Von der FRW-Fraktion**

Herr Hagen Winkler

**Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Helma Burazerovic

Frau Elke Kummetz

Herr Dr. Torsten Walther

Herr Klaus-Stefan Clasen

Frau Waltraud Clasen

**Von der FDP**

Herr Dr. Jens Bade

**Von der BfR**

Herr Markus Schudde

**Von "Die Linke"**

Herr Michael Schröder

**Von der Verwaltung**

Frau Bärbel Kersten

Herr Axel Koop

Herr Hans-Jürgen Möller

Herr Said Ramez Payenda  
Frau Frauke Wannags  
Herr Michael Wolf

**Entschuldigt:**

**Von der CDU-Fraktion**

Frau Nina Bandahl  
Herr Martin Bruns

**Von der FRW-Fraktion**

Herr Heinz Suhr

**Von der BfR**

Herr Sami El Basiouni

**Öffentlicher Teil**

**Top 1 - 23. (Sonder-)Sitzung der Stadtvertretung v. 31.01.2022**

**Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Stadtpräsident, Herr Feußner, eröffnet um 18:30 Uhr die 23. (Sonder-)Sitzung der Stadtvertretung in der Aula der Lauenburgischen Gelehrtenschule, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit der Mitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt alle Anwesenden.

Frau Bandahl, Herr El Basiouni und Herr Suhr fehlen entschuldigt. Frau Kersten vertritt Herrn Bruns als 2. stellvertretende Bürgermeisterin. Somit sind 24 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Zur Protokollführerin wird Frau Wannags bestellt.

**Top 2 - 23. (Sonder-)Sitzung der Stadtvertretung v. 31.01.2022**

**Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten**

Es liegt ein Eilantrag zur Aufnahme eines neuen TOPs 11 – Stundung von Gewerbesteuerforderungen – vor. Der Vorsitzende lässt sodann über die Aufnahme des TOPs 11 in die Tagesordnung und den Vorschlag der Verwaltung, den neuen TOP 11 im nichtöffentlichen Sitzungsteil zu behandeln, abstimmen.

25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen (einstimmig)

Damit wird die **Tagesordnung** wie folgt festgesetzt:

### Öffentlicher Sitzungsteil

- Punkt 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2 Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
- Punkt 3 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 13.12.2021
- Punkt 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse vom 13.12.2021
- Punkt 5 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung am 13.12.2021
- Punkt 6 Bericht der Verwaltung
- Punkt 7 Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern
- Punkt 8 I. Satzung der Stadt Ratzeburg zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und dem Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt vom 22.05.2012
- Punkt 9 Anträge
- Punkt 10 Anfragen und Mitteilungen

### Nichtöffentlicher Sitzungsteil

- Punkt 11 Stundung von Gewerbesteuerforderungen

### **Top 3 - 23. (Sonder-)Sitzung der Stadtvertretung v. 31.01.2022 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 13.12.2021 Vorlage: SR/BeVoSr/579/2022**

Gegen die Niederschrift über die vergangene 22. Sitzung der Stadtvertretung am 13.12.2021 hat Ratsherr Radeck-Götz diverse Einwendungen erhoben.

Die Einwendungen sind als Anlage beigefügt.

**Beschluss: Die Stadtvertretung beschließt, den Einwendungen von Herrn Radeck-Götz zur Niederschrift über die vergangene 22. Sitzung der Stadtvertretung am 13.12.2021 stattzugeben.**

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### **Top 4 - 23. (Sonder-)Sitzung der Stadtvertretung v. 31.01.2022 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse**

## **vom 13.12.2021**

Herr Feußner gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der vergangenen Sitzung vom 13.12.2021 wie folgt bekannt:

### TOP 30 – Pachtangelegenheiten; hier: Antrag zu einem Erbbaurechtsvertrag in der Moltkestraße

*Die Stadtvertretung beschließt, das mit einem Erbbaurecht belastete Grundstück in Ratzeburg, Moltkestraße 36, zur Größe von 803 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis in Höhe von 205 €/m<sup>2</sup> zu verkaufen und des Weiteren, den Passus "Zielsetzung" der Vorlage zu streichen.*

*-beschlossen-*

### TOP 31 – Digitalpakt Schule; hier: Vergabe der Planungs-, Bau- und Lieferleistungen

*Die Stadtvertretung beschließt, für die Umsetzung des Digitalpaktes an der Lauenburgischen Gelehrtenschule die Firma Dataport zu beauftragen und die Verwaltung zu ermächtigen, das Erforderliche zu veranlassen.*

*-beschlossen-*

## **Top 5 - 23. (Sonder-)Sitzung der Stadtvertretung v. 31.01.2022 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 13.12.2021**

Herr Koop berichtet, dass es sich bei den Beschlüssen aus der vergangenen 22. Stadtvertreterversammlung am 13.12.2021 überwiegend um Abgabesatzungen handelte, welche bekannt gemacht sind und somit ausgeführt werden können.

Er ergänzt, dass die Nachtragshaushaltssatzung 2021 ebenfalls bekannt gemacht ist. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022 kann noch nicht erfolgen, da die Genehmigung der Kommunalaufsicht noch nicht vorliegt.

## **Top 6 - 23. (Sonder-)Sitzung der Stadtvertretung v. 31.01.2022 Bericht der Verwaltung**

Herr Koop berichtet, dass die Jahresrechnung 2021 mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschließen werde. Konkrete Zahlen liegen noch nicht vor, können jedoch zeitnah nachgeliefert werden. Er berichtet, dass die eingeplante Kreditaufnahme voraussichtlich in Gänze nicht benötigt wird.

Ratsherr Martens fragt, welche Auswirkungen dies auf den Schuldenstand der Stadt habe. Herr Koop erklärt, dass dadurch ein Schuldenabbau in Höhe der ordentlichen Tilgung erzielt werden könne, in der Folge der Schuldenstand sich auf rd. 4,1 Mio. € reduzieren werde.

**Top 7 - 23. (Sonder-)Sitzung der Stadtvertretung v. 31.01.2022**  
**Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Es gibt keine Wortmeldungen.

**Top 8 - 23. (Sonder-)Sitzung der Stadtvertretung v. 31.01.2022**  
**I. Satzung der Stadt Ratzeburg zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt vom 22.05.2012**  
**Vorlage: SR/BeVoSr/578/2022**

Frau Kummetz betritt um 18:39 Uhr den Saal; folglich sind 25 stimmberechtigte Mitglieder der Stadtvertretung anwesend.

Herr Martens spricht sich für eine getrennte Abstimmung aus, um das Thema Verrentung noch einmal besprechen und gesondert darüber abstimmen zu können. Herr Dr. Röger sieht grundsätzlich Einigkeit für die notwendigen Satzungsänderungen, stimmt jedoch dem Vorschlag von Herrn Martens zu, über die ergänzenden Satzungsinhalte zu beraten.

Dieser erläutert weiter, dass bereits im September 2020 im Bauausschuss und im Juni 2021 in der Stadtvertretung darüber gesprochen wurde, von der Möglichkeit der Verrentung Gebrauch zu machen. Er findet, dass die Stadt Ratzeburg diese Möglichkeit nutzen sollte und bittet die Stadtvertretung darum, sich für die 20-jährige Verrentungsmöglichkeit zu entscheiden.

Herr Dr. Röger und Herr Ramm erkundigen sich nach dem anfallenden Arbeitsaufwand und Herr Dr. Röger ergänzt, dass die Bearbeitung sicherlich elektronisch ablaufen könne. Hierzu erklärt Herr Möller, dass es die Verrentungsmöglichkeit bisher nicht gegeben habe und er daher nicht einschätzen könne, wie viele Anträge dahingehend gestellt würden. Er habe sich allerdings bereits bei anderen Verwaltungen erkundigt und erfahren, dass ein Großteil der Beitragspflichtigen die Möglichkeit der Verrentung in Anspruch nehmen würde. Zudem weist er auf haushaltsrechtliche Bedenken hin, insbesondere auf eine Erschwernis in der Haushaltsplanung aufgrund schlecht kalkulierbarer Einnahmeansätze. Herr Koop ergänzt, dass es sich bei einer Stundung um einen einmaligen Arbeitsaufwand handele, indem der Bürger seine finanzielle Situation darlegen und gewisse Tatbestandsmerkmale erfüllen müsse. Bei der Verrentung hingegen handelt es sich um einen jährlich wiederkehrenden Aufwand. Zudem muss der Bürger keine Bedingungen erfüllen.

Herr Dr. Walther erklärt, dass es sicherlich immer möglich sei, eine einvernehmliche Lösung zu finden und hält daher die Möglichkeit der Stundung für ausreichend. Wenn man den Zinssatz nicht zu hoch ansetzen würde, könne die Stundung den Bedürfnissen der Bürger gerecht werden.

Herr Hentschel ergänzt, dass eine Verrentung nicht an Bedingungen geknüpft und daher von allen Bürgern genutzt werden könne – auch von jenen, die sich das Zahlen des offenen Betrages in einer Summe leisten könnten. Herr Hentschel spricht sich daher ebenfalls gegen die Möglichkeit der Verrentung aus.

Herr Martens weist darauf hin, dass es um diejenigen Fälle geht, bei denen eine Stundung nicht wirksam beantragt werden kann.

Herr von Gropper schließt sich den Wortbeiträgen von Herrn Hentschel und Herrn Dr. Walther an und ergänzt, dass Menschen bei finanziellen Problemen schnell den Überblick verlieren würden. Zudem seien Straßenausbaubeiträge ein immer wiederkehrendes Ärgernis, sodass es sein könne, dass einige Bürger bereits aus Prinzip die Verrentung für einen Zeitraum von 20 Jahren nutzen würden. Er spricht sich daher auch gegen die Möglichkeit der Verrentung aus und schlägt vor, die Möglichkeit der Stundung flexibler zu gestalten, somit beispielsweise die Zinshöhe zu diskutieren.

Herr Ramm weist darauf hin, dass die Möglichkeit der Verrentung nicht umsonst gesetzlich verankert worden sei. Herr Clasen ergänzt, dass Bürger zwar genügend Geld besitzen könnten, dies aber ggf. für andere Zwecke benötigen würden. Herr Dr. Stemich schließt sich dieser Meinung an und ergänzt, dass Familien einen größeren finanziellen Puffer haben, wenn sie die Verrentung nutzen könnten – zwar ist die Gesamtsumme der Forderung dann höher, man habe aber auch mehr Zeit zur Abzahlung.

Herr Hentschel fragt, wie sich die Stadt absichern könnte, wenn ein Haus verkauft werden sollte. Herr Koop erklärt hierzu, dass es im Regelfall keinen Eintrag ins Grundbuch gebe und der noch offene Betrag bei Verkauf des Hauses in einer Summe fällig werden würde. Zudem könne sich die Stadt im Rahmen einer Zwangsversteigerung den noch offenen Betrag zurückholen. Kenntnis über den geplanten Verkauf eines Hauses erlangt die Stadt durch das bestehende Vorkaufsrecht der Stadt.

Herr Dr. Walther weist darauf hin, dass lediglich ein kleiner Teil der Bürger auf Verrentung angewiesen ist.

Herr Martens schlägt vor, die Möglichkeit der Verrentung erst einmal zu beschließen und ggf. in fünf Jahren erneut darüber zu beraten.

Herr Dr. Röger weist darauf hin, dass es um diejenigen Fälle geht, in denen eine Stundung dem Betroffenen nicht weiterhelfen würde, da sich die Fälligkeit lediglich um ein bis zwei Jahre verschieben würde. Bei einer Verrentung handele es sich um eine Ratenzahlungsvereinbarung, die für den Betroffenen eine Hilfe darstellen würde. Herr Dr. Röger schließt sich dem Vorschlag von Herrn Martens an, nach Ablauf von fünf Jahren erneut darüber zu beraten und spricht sich somit für die Verrentung aus.

Herr von Gropper schlägt vor, die Fälligkeit durch Stundung ggf. nicht ausschließlich auf das nächste Jahr zu verschieben. Man könne hier eine frei verhandelbare Ratenzahlung vereinbaren. Herr Koop erklärt hierzu, dass die Verwaltung dieses Verfahren bereits praktiziere und Stundungen auch mit Ratenzahlungen auf freiwilliger Basis gewähre. Die Laufzeit betrage hierbei regelmäßig ein bis vier Jahre. Herr Dr. Röger ergänzt, dass es sich bei einer Stundung um ein bloßes Verschieben der Fälligkeit handeln würde.

Herr von Gropper bittet um eine kurze Pause, um den Sachverhalt innerhalb der Fraktion besprechen zu können.

Der Vorsitzende unterbricht um 19:14 Uhr die Sitzung. Um 19:21 Uhr wird die Sitzung fortge-

führt.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Herrn Martens, gezielt über die Einführung der Verrentungsmöglichkeit abzustimmen, abstimmen:

19 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen (mehrheitlich beschlossen)

**Beschluss:**

**I. SATZUNG  
der Stadt Ratzeburg  
zur Änderung der Satzung  
der Stadt Ratzeburg über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt  
(Straßenbaubeitragssatzung) vom 22.05.2012**

Berechtigt durch § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO -) sowie § 1 Abs. 1, § 2 und § 8 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 31.01.2022 folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1**

**Neufassung der Präambel/Einleitungsformel der Straßenbaubeitragssatzung  
vom 22.05.2012**

Die Präambel/Einleitungsformel der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt (Straßenbaubeitragssatzung) vom 22.05.2012 erhält folgende Fassung:

*„Berechtigt durch § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO -) sowie § 1 Abs. 1, § 2 und § 8 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 19.03.2012 folgende Satzung erlassen:“*

**Artikel 2**

**Neufassung von § 11 der Straßenbaubeitragssatzung vom 22.05.2012**

§ 11 der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt (Straßenbaubeitragssatzung) vom 22.05.2012 erhält folgende Fassung:

**§ 11  
Fälligkeiten**

- Der Beitrag wird einen Monat nach der Bekanntgabe des Beitragsbescheids fällig.*
- 1. Auf Antrag kann die Stadt Stundungen nach den Vorschriften der Abgabenordnung (AO) gewähren. Für Beiträge und Vorausleistungen, die nach den Vorschriften der Abgabenordnung (AO) gestundet werden, ent-*

- stehen Stundungszinsen nach den Vorschriften der Abgabenordnung.*
2. *Auf Antrag der Beitragsschuldnerin oder des Beitragsschuldners wird der Beitrag oder die Vorauszahlung durch Bescheid in eine Schuld umgewandelt, die in höchstens zwanzig Jahresleistungen zu entrichten ist. Der Antrag ist vor Fälligkeit des Beitrags beziehungsweise der Vorauszahlung zu stellen. Wird der Beitrag früher als einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids fällig, so ist der Antrag innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe zu stellen. In dem Bescheid sind Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit der Jahresleistungen zu bestimmen. Der jeweilige Restbetrag ist jährlich mit drei vom Hundert über dem zu Beginn des Jahres geltenden Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu verzinsen. Der Beitragsschuldner kann am Ende jeden Jahres den Restbetrag ohne weitere Zinsverpflichtung tilgen. Die Jahresraten sind wiederkehrende Leistungen im Sinne des § 10 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung. Bei Veräußerung des Grundstücks oder des Erbbaurechts wird der Beitrag in voller Höhe des Restbetrags fällig.*

### **Artikel 3**

#### **Neufassung von § 13 der Straßenbaubeitragssatzung vom 22.05.2012**

§ 13 der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt (Straßenbaubeitragssatzung) vom 22.05.2012 erhält folgende Fassung:

#### **§ 13**

##### *Datenverarbeitung*

*Die Stadt wird im Rahmen der Berechnungen und Veranlagungen nach dieser Satzung personenbezogene Daten nutzen und verarbeiten.*

*Zur Ermittlung der Beitragspflichtigen und zur Festsetzung der Beiträge im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Erhebung folgender personenbezogener Daten aus Datenbeständen, die der Stadt aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach §§ 24 bis 28 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt geworden sind, aus dem beim Katasteramt geführten Liegenschaftskataster, aus den beim Grundbuchamt geführten Grundbüchern, aus den Baulastenverzeichnissen, aus den für die Stadt geführten Personenkonten und Meldedateien, Mitteilungen von Vorbesitzer/innen, Vermieter/innen, Verpächter/innen, Makler/innen und Eigentümer/innen, bei der unteren Bauaufsichtsbehörde geführten Bauakten sowie aus Gewerberegistern, den Kammerregistern und aus dem Handelsregister gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. e), Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG) (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Schleswig-Holsteinisches Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz) (LDSG) durch die Stadt zulässig:*

*Namen und Anschriften von Grundstückseigentümern / Wohnungseigentümern / Erbbauberechtigten / Nießbrauchern sowie künftigen Grundstückseigentümern / Wohnungseigentümern / Erbbauberechtigten / Nießbrauchern, Daten zur Ermittlung von Beitragsbemessungsgrundlagen der einzelnen Grundstücke, insbesondere Grundbuchbezeichnungen, Grundbuch- und Katasterdaten, Grundstücksgrößen, Grundstücksnutzungen, Art und Maß der Bebauung und Bebaubarkeit, Wegerechte, Eigentumsverhältnisse, (Mit-)Eigentumsanteile, dingliche Rechte.*

*Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Beitragserhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden. Diese werden auf Datenträgern gespeichert.*

#### **Artikel 4 Inkrafttreten**

1. Artikel 1 dieser Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2012 in Kraft.
2. Im Übrigen tritt diese Satzung am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
3. Aufgrund der in dieser Satzung geregelten Rückwirkungen darf niemand schlechter gestellt werden, als nach dem bisherigen Satzungsrecht. Die Rückwirkung gilt nicht für bestandskräftig abgeschlossene Veranlagungs-verfahren.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ja 19 Nein 6 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **Top 9 - 23. (Sonder-)Sitzung der Stadtvertretung v. 31.01.2022 Anträge**

Es gibt keine Wortmeldungen.

#### **Top 10 - 23. (Sonder-)Sitzung der Stadtvertretung v. 31.01.2022 Anfragen und Mitteilungen**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil um 19:25 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit der Sitzung um 19:28 wieder her und schließt sodann die Sitzung.

Ende: 19:28 Uhr

gez. Ottfried Feußner  
Vorsitzende/r

gez. Frauke Wannags  
Protokollführung

## Koop

---

**Betreff:** WG: SR/SV/022/2018-23, 13.12.2021, 22. Sitzung der Stadtvertretung - Niederschrift, hier: Einwendung gem. § 26 Abs. 4 GO StV

**Priorität:** Hoch

---

**Von:** Matthias Radeck-Götz <[matthias@goetz-hwi.de](mailto:matthias@goetz-hwi.de)>

**Gesendet:** Dienstag, 4. Januar 2022 23:28

**An:** Feußner <[feussner@ratzeburg.de](mailto:feussner@ratzeburg.de)>

**Cc:** Wannags <[Wannags@Ratzeburg.de](mailto:Wannags@Ratzeburg.de)>

**Betreff:** AW: SR/SV/022/2018-23, 13.12.2021, 22. Sitzung der Stadtvertretung - Niederschrift, hier: Einwendung gem. § 26 Abs. 4 GO StV

**Priorität:** Hoch

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

zunächst wünsche auch ich Ihnen ein frohes neues Jahr!

Ich erhebe bei Ihnen als Vorsitzenden gegen die Niederschrift zur 22. Sitzung der Stadtvertretung vom 13.12.2021 folgende Einwendung gem. § 26 Abs. 4 GO StV:

**Ö2** Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

**Folgende Ergänzung soll aufgenommen werden:**

Herr Radeck-Götz bemängelt, dass den Mitgliedern der Stadtvertretung eine veraltete Tagesordnung vorliegt, die nicht alle Tagesordnungspunkte enthält. Diese liegt nur dem Vorsitzenden, dem amtierenden Bgm. und der Verwaltung vor. Auf Verlangen der Mitglieder der Stadtvertretung - in Ermangelung der neuen Tagesordnung als vorbereitete Tischvorlage – wird die bisherige Tagesordnung verwandt.

**Ö6.1 (alt Ö7)** Angelegenheiten der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Ratzeburg; hier: Tätigkeitsbericht 2020

Es fehlt die Klarstellung (als Korrektur zur Beschlussvorlage), dass der Tätigkeitsbericht nicht dem Hauptausschuss vorgelegen hat, da die Sitzung vom 29.11.2021 entfallen ist.

Hinweis: Dies wurde ausdrücklich von Herrn Dr. Röger und zu späteren Zeitpunkten auch von mir angemerkt.

**Ö8 (alt Ö9)** Auswirkungen des Schulverbandshaushaltes auf den Haushalt der Stadt; hier: Weisungsbeschluss zur Festsetzung der Umlagen

**Folgende Ergänzung soll aufgenommen werden:**

Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt die Stadtvertretung...

Begründung: Erst dadurch wird klar, dass keine Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vorliegt – in Korrektur zur Beschlussvorlage.

**Ö14 (alt Ö15)** Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge", hier: Beschlussfassung über die Erweiterung des Maßnahmegebietes „Südlicher Inselrand“, im Bereich der Seebadeanstalt Schlosswiese

**Folgende Ergänzung soll aufgenommen werden:**

Auf Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt die Stadtvertretung...

Begründung: Erst dadurch wird klar, dass keine Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vorliegt – in Korrektur zur Beschlussvorlage.

**Ö15 (alt Ö16)** I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg (Beitrags- und Gebührensatzung)

**Folgende Ergänzung soll aufgenommen werden:**

Auf Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing beschließt die Stadtvertretung...

Begründung: Erst dadurch wird klar, dass keine Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vorliegt – in Korrektur zur Beschlussvorlage.

**Ö16 (alt Ö17)** II. Satzung zur Änderung der Satzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg - Neufassung des Negativkatalogs

**Folgende Ergänzung soll aufgenommen werden:**

Auf Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing beschließt die Stadtvertretung...

Begründung: Erst dadurch wird klar, dass keine Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vorliegt – in Korrektur zur Beschlussvorlage.

**Ö17 (alt Ö18)** I. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg

**Folgende Ergänzung soll aufgenommen werden:**

Auf Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing beschließt die Stadtvertretung...

Begründung: Erst dadurch wird klar, dass keine Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vorliegt – in Korrektur zur Beschlussvorlage.

**Ö18 (alt Ö19)** I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlambeseitigung) vom 16.12.2020

**Folgende Ergänzung soll aufgenommen werden:**

Auf Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing beschließt die Stadtvertretung...

Begründung: Erst dadurch wird klar, dass keine Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vorliegt – in Korrektur zur Beschlussvorlage.

**Ö23 (alt Ö24)** Abwassergebühren: Nachkalkulation 2020 und Vorkalkulation 2022

**Folgende Ergänzung soll aufgenommen werden:**

Auf Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing beschließt die Stadtvertretung...

Begründung: Erst dadurch wird klar, dass keine Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vorliegt – in Korrektur zur Beschlussvorlage.

Ö24 (alt Ö25) Straßenreinigungsgebühren: Nachkalkulation 2020 und Vorkalkulation 2022

**Folgende Ergänzung soll aufgenommen werden:**

Auf Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing beschließt die Stadtvertretung...

Begründung: Erst dadurch wird klar, dass keine Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vorliegt – in Korrektur zur Beschlussvorlage.

Ö25 (alt Ö26) Angelegenheiten der Volkshochschule

**Folgende Änderung/Ergänzung soll vorgenommen werden:**

Auf Empfehlung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport und des Finanzausschusses beschließt die Stadtvertretung...

Begründung: Aus dem Niederschrifts-Entwurf ist nicht ersichtlich, dass eine Beschlussempfehlung des ASJS vorliegt. Bisher wird der Eindruck erweckt, dass ausschließlich eine Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vorläge.

Ö28.2 Neubesetzung der Ausschüsse

**Folgende Ergänzung soll aufgenommen werden:**

Nach „Beschluss:“

Die Stadtvertretung beschließt folgende Neubesetzung der Ausschüsse und Gremien:

Stellvertretungen des Bgm.

Dritter Stellvertreter des Bgm.

Streiche: Ratsherr Otto Rothe

Setze: Ratsherr Jürgen Hentschel

Finanzausschuss

Streiche: Ratsherr Otto Rothe

Setze: Ratsherr Heinz Suhr

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss

Streiche: Ratsherr Otto Rothe

Setze: Lutz Meusen (bürgerliches Mitglied)

Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing

Setze: Björn Knabe (bürgerliches Mitglied) als Stellvertreter für die FRW-Fraktion

Schulverbandsversammlung

Streiche: Ratsherr Otto Rothe

Setze: Ratsherr Heinz Suhr

Begründung: Aus dem Niederschrifts-Entwurf ist die konkrete Beschlussfassung bislang nicht ersichtlich.

Des Weiteren halte ich es im Sinne der Transparenz und der Nachvollziehbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger für dringend geboten, dass die Beschlussvorlagen im Sitzungs- sowie im

Ratsinformationssystem eine Korrektur erfahren. Insbesondere aufgrund des Umstandes, dass eine Veränderung der Tagesordnungspunkte in der Tagesordnung erfolgt ist.

Selbst ich als Ratsherr, der dem aktuellen politischen Geschehen regelmäßig folgt und an der Sitzung der Stadtvertretung teilgenommen hat, habe mich schwer getan, im Nachgang alles korrekt den einzelnen Tagesordnungspunkten aus dem Niederschrifts-Entwurf den Tagesordnungspunkten der jeweiligen Beschlussvorlagen zuzuordnen.

Erinnern sich bitte auch daran, wie es Ihnen selbst in der Sitzung ergangen ist. Wie soll es da den Bürgerinnen und Bürgern ergehen, die nicht an der Sitzung teilgenommen haben und sich nur über die Informationssysteme orientieren können?!

Für Ihr Verständnis und Ihre Bemühungen besten Dank! Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit besten Neujahrsgrüßen

Matthias Radeck-Götz  
Ratsherr  
Stadt Ratzeburg  
Tel. 04541 / 60 60 60 3  
Mobil: 0178 / 78 68 007  
Mail: matthias.radeck-goetz (at) **spd**-ratzeburg (dot) de

---

**Von:** Wannags <[Wannags@Ratzeburg.de](mailto:Wannags@Ratzeburg.de)>

**Gesendet:** Mittwoch, 22. Dezember 2021 07:13

**An:** Wannags <[Wannags@Ratzeburg.de](mailto:Wannags@Ratzeburg.de)>

**Betreff:** SR/SV/022/2018-23, 13.12.2021, 22. Sitzung der Stadtvertretung - Niederschrift

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Niederschrift über die vergangene **22. Sitzung der Stadtvertretung am 13.12.2021** kann ab sofort im [Sitzungs-](#) bzw. [Ratsinformationssystem](#) eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Frauke Wannags



Stadt Ratzeburg  
Der Bürgermeister  
Rathaus | Unter den Linden 1  
23909 Ratzeburg

**Fachdienst Personal und Organisation**

Tel. (0 45 41) 80 00-121  
Fax (0 45 41) 80 00-109  
[wannags@ratzeburg.de](mailto:wannags@ratzeburg.de)  
[www.ratzeburg.de](http://www.ratzeburg.de)